

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

bestehend aus den Mitgliedsorten



Großbreitenbach



Altenfeld



Böhlen



Friedersdorf



Gillersdorf



Wildenspring

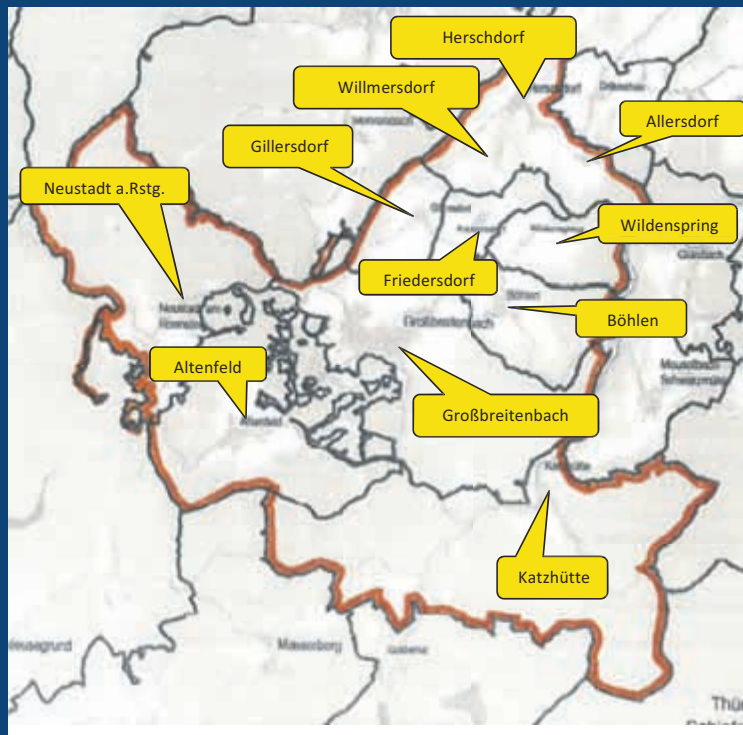
29. Jahrgang

Freitag, den 13. April 2018

Nr. 4

Vertrag zur Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“

Am Montag, dem 19. März 2018 wurde der Vertrag zur freiwilligen Gebiets- und Bestandsänderung zwischen der Stadt Großbreitenbach und den Gemeinden Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf, Herschdorf, Katzhütte, Neustadt a. Rstg. und Wildenspring unterzeichnet.



Die neue Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“

Ausführliche Informationen dazu im Amtsblatt unter Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, Rubrik „Amtliche Mitteilungen“!

Inhalt in Schlagzeilen:

- Beschlussfassung und Unterzeichnung des Vertrages zur Bildung der Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“
- Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2018 der Stadt Großbreitenbach
- Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Altenfeld
- Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wildenspring
- 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Wildenspring
- Befragung für Repräsentativstatistik über Bevölkerung, Arbeitsmarktbeteiligung und Wohnsituation in Großbreitenbach - gemäß Mikrozensus-Gesetz
- Maibaumsetzen am 28.04.2018 in Altenfeld und am 30.04.2018 in Böhlen
- „Tag der offenen Tür“ in der Grundschule Großbreitenbach am 05.05.2018
- Eröffnung „Kräuterschule Großbreitenbach“ am 06.05.2018
- Kräuterkübel-Wettbewerb 2018: Sponsoren für die Gewinner des Wettbewerbes gesucht
- Nachlese zur Frauentagsfeier in Friedersdorf am 10.03.2018

Nächster Redaktionsschluss

26.04.2018

Nächster Erscheinungstag

11.05.2018

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

Beschlussfassung und Unterzeichnung des Vertrages zur Bildung der Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“

In der Begründung des Entwurfes zum „Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018“ wird als Ziel der Gebietsreform in Thüringen die Schaffung leistungs- und verwaltungstarker Gebietskörperschaften hervorgehoben, die dauerhaft in der Lage sind, die ihnen obliegenden Aufgaben sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und eigenverantwortlich wahrzunehmen. Die Gebietskörperschaften sollen ein dauerhaft tragfähiges Fundament für die demokratische Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bilden.

Die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 des Grundgesetzes und nach Artikel 91 der Verfassung des Freistaats Thüringen setze voraus, dass die Gemeinden die Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungsbereiches dauerhaft auch unter sich ändernden Rahmenbedingungen eigenverantwortlich erfüllen können. Hierzu gehört nach Auffassung der Landesregierung eine hinreichende Verwaltungs- und Finanzkraft ebenso wie Planungs- und Entscheidungsfähigkeit.

Neugliederungsmaßnahmen sind verfassungsgemäß, wenn sie durch Gründe des öffentlichen Wohls gerechtfertigt sind.

Die Stadt Großbreitenbach (2.651 Einwohner), und die Gemeinden Altenfeld (960 Einwohner), Böhlen (553 Einwohner), Friedersdorf (270 Einwohner), Gillersdorf (251 Einwohner), Herschdorf (837 Einwohner), Katzhütte (1.358 Einwohner), Neustadt a. Rstg. (942 Einwohner) und Wildenspring (175 Einwohner) haben beschlossen, eine Landgemeinde gemäß § 6 Abs. 5 ThürKO zu bilden.

Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse des Stadtrats von Großbreitenbach sowie der Gemeinderäte von Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf, Herschdorf, Katzhütte, Neustadt a. Rstg., Wildenspring liegen vor, sie wurden - nach vorangegangener Information der Einwohner durch Anhörung im Amtsblatt bzw. in Einwohnerversammlungen- in öffentlichen Stadtrats- beziehungsweise Gemeinderatssitzungen gefasst.

Am 19. März trafen sich die Bürgermeister und 1. Beigeordnete der Stadt und der 8 Nachbargemeinden zur Vertragsunterzeichnung im Großbreitenbacher Rathaus.

Die Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“ hat aktuell bezogen auf die letzte Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2016 7.891 Einwohner. Für das Jahr 2035 wird laut der aktuellen Vorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik vorausgesagt, dass die neu gebildete Landgemeinde noch 5.530 Einwohner zählt.

Gemäß des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 und des Regionalplanes Mittelthüringen ist die Stadt Großbreitenbach als Grundzentrum ausgewiesen. Die Neubildung der Landgemeinde führt zu einer Erweiterung des Grundzentrums und damit zu einer Stärkung der zentralörtlichen Struktur. Die Gemeinden Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf, Herschdorf, Neustadt a. Rstg. und Wildenspring sind bereits dem Grundversorgungsbereich des Grundzentrums Großbreitenbach zugeordnet. Die Gemeinde Katzhütte gehörte bisher zum Versorgungsbereich des Grundzentrums Oberweißbach.

Alle Gemeinden sind strukturell überwiegend auf die Stadt Großbreitenbach ausgerichtet und weisen umfangreiche infrastrukturelle, wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Verflechtungsbeziehungen mit Großbreitenbach auf.

Die Gemeinden Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf und Wildenspring sowie die Stadt Großbreitenbach sind bereits seit 1994 im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft verwaltungsmäßig miteinander verknüpft. Die Gemeinden Herschdorf, Katzhütte und Neustadt sollen nun ebenso verwaltungsmäßig mit dem Zentrum Großbreitenbach verschmelzen.

Alle Gemeinden sowie die Stadt Großbreitenbach können auf über Jahrhunderte zurückreichende historische Wurzeln blicken. Seit ihren ersten urkundlichen Erwähnungen gehörten alle Orte zur Grafschaft Schwarzburg und bis zum Jahr 1918 zu den später daraus hervorgegangenen Fürstentümern.

So waren die Stadt Großbreitenbach, die Gemeinden Altenfeld, Gillersdorf, Neustadt (Schwarzburger Teil), Oelze und Willmersdorf der „Oberherrschaft Schwarzburg-Sondershausen“ und die Gemeinden Allersdorf, Böhlen, Friedersdorf, Herschdorf, Katzhütte und Wildenspring der „Oberherrschaft Schwarzburg-Rudolstadt“ zugeordnet. Mit der Gründung des Landes Thüringen und der im Ergebnis einer Gebietsreform 1922 gebildeten Landkreise, wurden die Gemeinden Allersdorf, Herschdorf, Katzhütte und Oelze dem Landkreis Rudolstadt zugeordnet. Die übrigen Gemeinden und die Stadt Großbreitenbach gehörten seit dieser Zeit zum Landkreis Arnstadt. Die Kreisgebietsreform 1952 brachte wiederum eine Änderung der Zuordnung der Gemeinden hinsichtlich der Kreiszugehörigkeit. Während die Gemeinden Allersdorf, Willmersdorf und Herschdorf mit der Region Großbreitenbach dem Kreis Ilmenau zugeordnet wurden, kam die Gemeinde Katzhütte mit dem bereits 1950 eingemeindeten Ort Oelze zum Kreis Neuhaus a. Rwg. Seit dem 1. Juli 1994 gehört Katzhütte wiederum zum Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Von nun an wollen alle Kommunen wieder einen gemeinsamen Weg als gleichberechtigte Ortschaften im Rahmen einer Landgemeinde im Ilm-Kreis gehen.

Der Vertrag zur Bildung der Landgemeinde wurde am 23. März auf dem Dienstweg über die Kommunalaufsicht zur weiteren Bearbeitung an das Thüringer Innenministerium eingereicht.

Andreas Beyersdorf
Vorsitzender der
Verwaltungsgemeinschaft

Änderungen bei den Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Die Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach ist

**am Montag, den 30.04.2018
geschlossen.**

Bitte beachten Sie dies bezüglich der Erledigung eventuell vorgesehener Anliegen in der Verwaltungsgemeinschaft.

Beyersdorf
Vorsitzender der
Verwaltungsgemeinschaft

Jährliche Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

gemäß der VSG 4.7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft

Zum Schutz der Versicherten sowie im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht gegenüber den Friedhofsbesuchern ist der Friedhofsträger verpflichtet, einmal jährlich die Standsicherheit der Grabmale zu überprüfen. Grundlage für die Prüfung ist die „Verordnung für Sicherheit und Gesundheit (VSG) 4.7.“ für Friedhöfe und Krematorien.

Die Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach informiert darüber, dass am **Montag, den 14.05.2018**, die Überprüfung auf den Friedhöfen der Stadt Großbreitenbach, der Gemeinden Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf und Wildenspring durch den **TÜV Thüringen** durchgeführt wird.

Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft

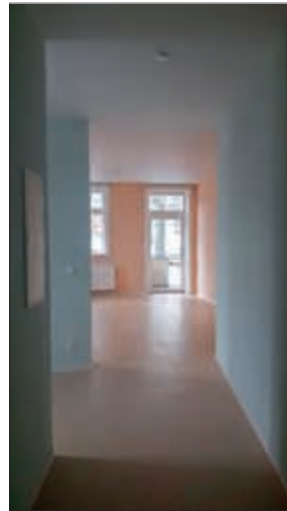
Freie Wohnungen in den Mitgliedsorten der Verwaltungsgemeinschaft

Gillersdorf:

***3-Raum-Wohnung,**
89,00 qm
ab sofort zu vermieten.

Großbreitenbach:

***sehr schöne behindertengerechte 2-Raum-Wohnung**
im „Herrenhaus“
64,00 qm
mit Balkon,
ab 01.09.2017 zu vermieten.



2-Raum-Wohnung „Herrenhaus“ - Blick vom Flur ins Wohnzimmer

***weitere behindertengerechte 2-Raum-Wohnung**

im „Herrenhaus“ Großbreitenbach im EG, mit Terrasse und Abstellzimmer, voraussichtlich ab 01.05.2018 vermietbar. 57,30 qm, 257,85 Euro Kaltmiete zuzüglich Nebenkosten; Verschiedene Möbel könnten auf Wunsch vom Vormieter übernommen werden.



2-Raum-Wohnung „Herrenhaus“ - Badezimmer



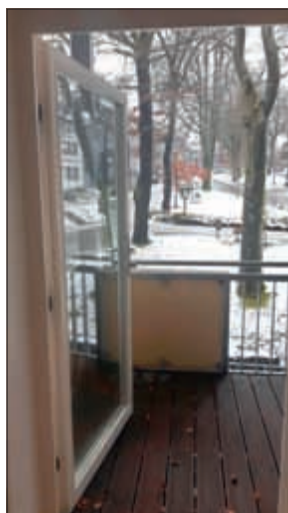
2-Raum-Wohnung (EG) „Herrenhaus“ - Blick vom Eingangsbereich zum Wohnzimmer



2-Raum-Wohnung (EG) „Herrenhaus“ - Blick vom Wohnzimmer zur Terrasse



2-Raum-Wohnung „Herrenhaus“ - Badezimmer



2-Raum-Wohnung „Herrenhaus“ - Blick vom Balkon



2-Raum-Wohnung (EG) „Herrenhaus“ - Blick vom Wohnzimmer in den Eingangsbereich



2-Raum-Wohnung „Herrenhaus“ - Wohnzimmer



2-Raum-Wohnung (EG) „Herrenhaus“ - Küche



2-Raum-Wohnung (EG) „Herrenhaus“ - Schlafzimmer



2-Raum-Wohnung (EG) „Herrenhaus“ - Badezimmer



2-Raum-Wohnung (EG) „Herrenhaus“ - Badezimmer



2-Raum-Wohnung (EG) „Herrenhaus“ - Badezimmer



2-Raum-Wohnung (EG) „Herrenhaus“ - Blick von außen
Alle Fotos: Ronny Schinzel

***sowie weitere 3-Raum- und 4- Raum-Wohnungen in der Friedensstraße**

Nähere Auskünfte erteilt:
Frau Schinzel, Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft,
Tel.: 036781/48141

Stadt Großbreitenbach

Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2018

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Großbreitenbach (Landkreis IIm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich des Finanzplanes bis zum Jahr 2021 wurden vom Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 01. Februar 2018 beschlossen.

Aufgrund der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Großbreitenbach der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Mit Prüfvermerk der Rechtsaufsichtsbehörde vom 27. Februar 2018 gab es keine Gründe zur Beanstandung.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen entsprechend den § 57 Abs. 3 i. V. mit § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der Zeit

vom 16. April 2018 - 30. April 2018

während der Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach im Rathaus I, Markt 11, Kämmererei, Zimmer 108, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, im Rathaus 1, Markt 11, Kämmererei, während der Dienstzeiten zur Verfügung gehalten.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 gemäß § 57 Abs. 3 i. V. mit § 21 Abs. 3 ThürKO amtlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Stadt Großbreitenbach

(Landkreis IIm-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. Aug. 1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Jan. 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91), erlässt die Stadt Großbreitenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt:

er schließt	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.365.880,00 Euro
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.184.100,00 Euro
ab.	

2. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Großbreitenbach“ für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt:

im Erfolgsplan	
in Erträgen mit	423.340,00 Euro
in Aufwendungen mit	375.004,00 Euro
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	633.235,00 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Stadt Großbreitenbach sind nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **750.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 235 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 340 v. H. |

2. Gewerbesteuer**360 v. H.****§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Stadt Großbreitenbach zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000,00 EUR** festgesetzt.

Kassenkredite für den Eigenbetrieb WGVG zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat am 01.02.2018 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Großbreitenbach, 12. März 2018

H. J. Beier
Bürgermeister

Stadtratssitzung

In der 41. öffentlichen Sitzung am 15. März 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss-Nr. 224/41/18

Der Stadtrat der Stadt Großbreitenbach beschließt den Wortlaut der Niederschrift der 40. öffentlichen Stadtratssitzung vom 01. Februar 2018.
Bestätigt

Vorstellung einer Machbarkeitsstudie zu einer Freiflächenanlage für Solarenergie durch Herrn Schmigalle und GLU GmbH Jena

Befragung für Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte - gemäß Mikrozensus-Gesetz**-Vorinformation an die betreffenden Haushalte in Großbreitenbach-**

Mit den am 08.03.2018 eingegangenen Schreiben des Thüringer Landesamtes für Statistik wurde darüber informiert, dass im Jahr 2018 im gesamten Bundesgebiet monatlich eine 1 % Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensus-erhebung) durchgeführt wird.

Die Erhebung erfolgt auf Grund des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz - MZG) vom 07.12.2016 (BGBl. S. 2826) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BstatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.10.2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch

Artikel 10 Abs. 5 des Gesetzes vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist, sowie der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 09.03.1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte (ABl. EG Nr. L 77/3).

Zu der o. g. Statistik werden auch **Haushalte aus der Stadt Großbreitenbach** befragt. Die in die Befragung einbezogenen Haushalte wurden mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens so ausgewählt, dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren.

Den betreffenden Haushalten wird die bevorstehende Befragung schriftlich angekündigt. Für die Haushalte besteht Auskunftspflicht.

Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz gemäß Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 13.01.2012 (GVBl. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 08.08.2014 (GVBl. S. 539, 544) sowie dem Statistikgeheimnis gemäß § 16 BStatG.

Gemeinde Altenfeld**Annahme von Baum- und Strauchschnitt**

Die Gemeinde Altenfeld richtet zur kontrollierten Annahme von haushaltsüblichen Kleinmengen an unbelastetem Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten - bis zu 1 cbm je Anlieferung - eine zeitweise Annahmestelle ein:

Wann: Freitag, 20. April 2018 und

Freitag, 27. April 2018

Uhrzeit: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr**Wann:** Samstag, 21. April 2018 und

Samstag, 28. April 2018

Uhrzeit: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Wo: Annahmestelle - Parkplatz am Schwimmbad

-> Container in der Goldbergstraße

Die Annahme im bereitgestellten Container erfolgt nur zu den oben genannten Terminen!

Es ist untersagt, vorzeitig Baum- und Strauchschnitt lose auf dem Platz abzulegen!

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten.

Die kostenfreie Annahme erfolgt laut Anweisungen des Gemeindepersonals.

Korn
Ordnungsamt der VwG

Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2018

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen der Gemeinde Altenfeld (Landkreis Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich des Finanzplanes bis zum Jahr 2021 wurden vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 08.02.2018 beschlossen.

Aufgrund der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Altenfeld der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Mit Prüfvermerk der Rechtsaufsichtsbehörde vom 13.03.2018 wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen entsprechend des § 57 Abs. 3 i. V. mit § 21 Abs. 3 der ThürKO vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der Zeit

vom 16.04.2018 bis 29.04.2018

während der Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach im Rathaus I, Markt 11, Kämmerei, Zimmer 108, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden bis zur Entlastung und die Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, im Rathaus I, Markt 11, Kämmerei, während der Dienstzeiten zur Verfügung gehalten.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 57 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 3 der ThürKO amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Altenfeld

(Landkreis Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 55 der ThürKO vom 16. Aug. 1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Jan. 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Juni 2016 (GVBl. S. 242, 244) erfasste Änderung ist nach Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 09. Juli 2017, VerfGJ 61/16 (GVBl. S. 156) nichtig) erlässt die Gemeinde Altenfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt:

er schließt	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	1.320.600,00 EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	275.400,00 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		271 v. H.
b) für die Grundstücke (B)		389 v. H.
2. Gewerbesteuer		357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **220.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der am 08. 02. 2018 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Altenfeld, 23.03.2018
Grimm
Bürgermeister der
Gemeinde Altenfeld

Siegel

Gemeinde Böhlen

Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Die Gemeinde Böhlen richtet zur kontrollierten Annahme von haushaltsüblichen Kleinmengen an unbelastetem Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten - bis zu 1 cbm je Anlieferung - eine zeitweise Annahmestelle ein:

Wann: Donnerstag, 03. Mai 2018 und
Mittwoch, 09. Mai 2018
Uhrzeit: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Wann: Samstag, 05. Mai 2018 und
Samstag, 12. Mai 2018
Uhrzeit: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wo: Annahmestelle - Gemeindeplatz in der Wildenspringer Straße -> Container

Die Annahme im bereitgestellten Container erfolgt nur zu den oben genannten Terminen!

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten.

Die kostenfreie Annahme erfolgt laut Anweisungen des Gemeindepersonals.

Korn
Ordnungsamt der VwG

Gemeinde Friedersdorf

Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Die Gemeinde Friedersdorf richtet zur kontrollierten Annahme von haushaltsüblichen Kleinmengen an unbelastetem Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten - bis zu 1 cbm je Anlieferung - eine zeitweise Annahmestelle ein:

Wann: Freitag, 20. April 2018; Samstag, 21. April 2018
Freitag, 27. April 2018; Samstag, 28. April 2018

Uhrzeit: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Wo: Annahmestelle - Wiesenweg, gegenüber Haus Nr. 5 (Henneberg) -> Container

Die Annahme im bereitgestellten Container erfolgt nur zu den oben genannten Terminen!

Es ist untersagt, vorzeitig Baum- und Strauchschnitt lose auf dem Platz abzulegen!

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten.

Die kostenfreie Annahme erfolgt laut Anweisungen des Gemeindepersonals.

Korn
Ordnungsamt der VWG

Gemeinde Gillersdorf

Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Die Gemeinde Gillersdorf richtet zur kontrollierten Annahme von haushaltsüblichen Kleinmengen an unbelastetem Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten - bis zu 1 cbm je Anlieferung - eine zeitweise Annahmestelle ein:

Wann: Freitag, 20. April 2018
Uhrzeit: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wann: Samstag, 21. April 2018
Uhrzeit: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 (oder nach Absprache mit der Gemeinde,
 Tel.-Nr.: 0175 6286 210)

Wo: Annahmestelle - Landweg
 (neben Gemeindeparkplatz) -> Container

**Die Annahme im bereitgestellten Container erfolgt nur zu den oben genannten Terminen!
 Es ist untersagt, vorzeitig Baum- und Strauchschnitt lose auf dem Platz abzulegen!**

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten.

Die kostenfreie Annahme erfolgt laut Anweisungen des Gemeindepersonals.

**Korn
 Ordnungsamt der VWG**

Gemeinderatssitzung

Am 13. Februar 2018 fand die 18. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gillersdorf statt.
 Es wurde Folgendes beraten:

- **Beschluss-Nr. 63/18/18**
 Der Gemeinderat der Gemeinde Gillersdorf beschließt den Wortlaut der Niederschrift der 17. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2017.
Bestätigt
- **Beschluss-Nr. 64/18/18**
 Der Gemeinderat Gillersdorf beschließt den vorliegenden Waldbewirtschaftungsplan für den Kommunalwald der Gemeinde Gillersdorf für das Wirtschaftsjahr 2018.
 Der Waldbewirtschaftungsplan ist auch Grundlage für die Haushaltsplanung 2018.
Bestätigt
- **Beschluss-Nr. 65/18/18**
 Der Gemeinderat Gillersdorf beschließt, den Auftrag für die Elektroarbeiten, erster Bauabschnitt, entsprechend der vorliegenden Angebote, an
 Elektro Voigt GmbH, Grundstraße 42 a, 98701 Altenfeld, zu erteilen.
Bestätigt
- **Beschluss-Nr. 66/18/18**
 Die Gemeinde Gillersdorf beschließt, den Auftrag für die Arbeiten zur Herstellung eines Notausgangs, entsprechend der vorliegenden Angebote, an die
 Glaserei und Tischlerei Hans Rudi Hellmich,
 Schwarzbürger Straße 41, 98701 Gillersdorf, zu vergeben.
Bestätigt
- **Beschluss-Nr. 67/18/18**
 Der Gemeinderat Gillersdorf beschließt (nach vorangegangener Information der Einwohner durch Veröffentlichung des Vertragsentwurfes im Amtsblatt der VWG Großbreitenbach vom 11. August 2017) in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2018
 a) die Auflösung der Gemeinde Gillersdorf sowie
 b) die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen „Stadt Großbreitenbach“ durch Zusammenschluss der Stadt Großbreitenbach und der Gemeinden Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf, Herschdorf mit den Ortsteilen Allersdorf und Willmersdorf, Katzhütte, Neustadt a. Rstg. und Wildenspring.
Bestätigt

Gemeinde Wildenspring

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wildenspring

vom 03.04.2018

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch Artikel 15 der VO vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wildenspring am 22. Februar 2018 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **50,00 Euro.**
- (2) Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **50,00 Euro.**
 Übt der Ortsbrandmeister die Aufgabe des Wehrführers gleichzeitig aus, entfällt die Entschädigung für den Wehrführer.
- (3) Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers oder des Führers i. S. von Abs. 2 einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **25,00 Euro.**
- (4) Nimmt der ständige Vertreter i. S. von Abs. 3 die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ThürFwEntSchVO.
- (5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den
 - Gerätewart **10,00 Euro.**
- (6) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde **10,00 Euro.**

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
 Wildenspring, den 03.04.2018
Dr.-Ing. U. Fiedler
 Bürgermeister der
 Gemeinde Wildenspring

- Siegel -

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Wildenspring c/o Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, Markt 11, 98701 Großbreitenbach, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

**1. Änderungssatzung
vom 19.03.2018
der Satzung über die Erhebung der
Grundsteuern und Gewerbesteuer
(Hebesatz-Satzung)
der Gemeinde Wildenspring
vom 30.10.2017**

Aufgrund der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Juni 2016 (GVBl. S. 242, 244) erfasste Änderung ist nach Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 09. Juli 2017, VerfGJ 61/16 (GVBl. S. 156) nichtig), in Verbindung mit § 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrSTG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074) erlässt die Gemeinde Wildenspring folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung).

**§ 1
Steuerhebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Wildenspring wie folgt geändert:

(1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) von 295 v. H. auf **301 v. H.**

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

ausgefertigt:
Wildenspring, den 19.03.2018

Dr. Ing. U. Fiedler
Bürgermeister der
Gemeinde Wildenspring

Siegel

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Wildenspring c/o Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, Markt 11, 98701 Großbreitenbach, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

Gesundheitswesen

Bereitschaftsdienste im Altkreis Ilmenau

**NOTDIENST - Notdienstzentrale Ilmenau
und Hausbesuchsdienst**

Um auch außerhalb der üblichen Sprechzeiten eine ambulante medizinische Versorgung zu gewährleisten, ist für den **Kassenärztlichen Notdienst** des Altkreises Ilmenau eine **Notdienstzentrale** mit dem **Sitz in den Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH, Standort Ilmenau, Oehrenstöcker Straße 32, 98693 Ilmenau** eingerichtet. Bei akuter Erkrankung oder erheblicher Verschlechterung eines bereits bestehenden Krankheitsbildes kann die Notdienstzentrale **ohne vorherige telefonische Anmeldung** direkt aufgesucht werden. Seit dem 01.04.2015 ist die **Telefonnummer der Notdienstzentrale** die **116 117**.

Der Notdienst besteht aus einem Sitzdienst (Sitzbereitschaft des diensthabenden Arztes in der Notdienstzentrale Ilm-Kreis-Kliniken gGmbH <Krankenhaus> Ilmenau) und einem Fahrdienst (Fahrbereitschaft für Hausbesuche für nicht transportfähige Patienten ab Notdienstzentrale Ilm-Kreis-Kliniken gGmbH <Krankenhaus> Ilmenau).

Die **Notdienstzentrale** (Sitzdienst) ist **weiterhin** zu folgenden Zeiten geöffnet und ärztlich besetzt:

Mittwoch	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Sonnabend, Sonntag, Feiertag, 24.12., 31.12.	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 19.00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag ist **kein** Sitzdienst in der Notdienstzentrale.

Hilfessuchen von Patienten außerhalb der vorgenannten Sitzdienstzeiten der Notdienstzentrale werden durch den Hausbesuchsdienst (Fahrdienst) entgegengenommen.

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, die Notdienstzentrale selbst aufzusuchen, kann ein **Hausbesuch** unter der **Tel.-Nr. 116 117** angefordert werden.

Der **Hausbesuchsdienst** (Fahrdienst) steht zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch und Freitag	13.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages
Sonnabend, Sonntag, Feiertag, 24.12., 31.12.	07.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages

Außerhalb der Vorhaltezeiten der Notdienstzentrale und des Hausbesuchsdienstes muss sich der Patient an seinen Hausarzt oder dessen Vertretung wenden.

RETTUNGSDIENST - Rettungsleitstelle im Ilm-Kreis

Im Falle einer **lebensbedrohlichen Notfallsituation** ist nach wie vor sofort die **Rettungsleitstelle im Ilm-Kreis** über den **Notruf 112** zu informieren. Diese alarmiert dann das geeignete Rettungsmittel.

Öffnungszeiten der Arztpraxen für Allgemeinmedizin im Raum Großbreitenbach

	Fachärztin für Allgemeinmedizin Dipl.-Med. B. Grobsherr, Großbreitenbach Tel.: (036781) 40451	Facharzt für Allgemeinmedizin Dr. med. M. Ullrich, Großbreitenbach Tel.: (036781) 25450	+ Facharzt für Innere Medizin Dr. med. Ch. Sonnefeld
Mo	08:00 - 12:00 Uhr	08:00 - 11:30 und 16:00 - 18:00 Uhr	
Di	08:00 - 11:00 und 16:00 - 19:00 Uhr	08:00 - 11:30 und 16:00 - 18:00 Uhr	
Mi	08:00 - 12:00 Uhr	08:00 - 11:30 Uhr	
Do	08:00 - 12:00 und 16:00 - 18:00 Uhr	08:00 - 11:30 und 16:00 - 18:00 Uhr	
Fr	08:00 - 11:00 Uhr	08:00 - 11:30 Uhr	

Sonstige Mitteilungen

Vom Deutschen Erwachsenen-Bildungswerk wurde uns erneut eine Pressemitteilung zu einer Veranstaltung des GAW-Instituts für Berufliche Bildung in Ilmenau mit der Bitte um Veröffentlichung übermittelt. Dieser Bitte kommen wir mit dem nachfolgenden Abdruck der Pressemitteilung im Amtsblatt gern nach:

GAW-Institut stellt Gesundheits- und Sozialberufe vor

ILMENAU

Wer noch in diesem Jahr mit einer Ausbildung starten möchte, sollte am Donnerstag, dem 31.05.2018, in den berufsbildenden Schulen des GAW-Instituts am Vogelherd 50|51 vorbeischauen. Hier findet von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr ein Informationsnachmittag statt.

In der Ausbildung legt das GAW-Institut großen Wert auf die Verbindung von Theorie und Praxis sowie die individuelle Betreuung jedes einzelnen Teilnehmers. Zum Infonachmittag geben Schulleiterin Cordula Schirbock und ihr Dozententeam Einblicke in den Ausbildungsalltag und stellen interessierten Besuchern die Ausbildungen Altenpfleger (m/w), Erzieher (m/w) und Sozialassistent (m/w) vor. Dabei werden z.B. Fragen zu Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalten und beruflichen Perspektiven beantwortet. Gerne können an diesem Nachmittag Bewerbungsunterlagen eingereicht werden.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG
gemeinnützige GmbH
Staatlich anerkannte Fachschule und Höhere Berufsfachschule für Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe in Ilmenau/Sonneberg
Am Vogelherd 50|51, 98693 Ilmenau

TEL +49(0)3677|84 10 89

FAX +49(0)3677|87 18 77

MAIL ilmenau@gaw.de

WEB www.gaw.de

FB www.facebook.com/GAWIlmenau

Stadt Großbreitenbach

Infoteil

Kassierer/in für das Schwimmbad gesucht

Die Stadt Großbreitenbach sucht für die Badesaison 2018 wieder Kassierer(innen). Der Arbeitsvertrag ist auf die Badesaison von Ende Juni bis Ende August begrenzt. Je nach Wetterlage erfolgt ein flexibler Arbeitseinsatz.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden, wobei Sonntage sowie Feiertage ebenfalls Arbeitstage sind. Für witterungsbedingte Fehlstunden sind Ausgleichsstunden, zum Beispiel in der Anlagenpflege, zu leisten.

Darüber hinaus ist es auch möglich, sich auf 450 EUR-Basis an der Kassierung zu beteiligen.

Die Vergütung erfolgt mit 8,84 EUR/Stunde.

Schüler ab vollendetem 16. Lebensjahr können sich ebenfalls bewerben.

Das Schwimmbad ist von Juli bis August täglich von 10 - 20 Uhr geöffnet (Juni verkürzt). Die Kasse ist, je nach Wetterlage und in Abstimmung mit dem Schwimmmeister zu öffnen.

Haben Sie Interesse an dieser Tätigkeit? Dann melden sich bitten bei der Stadt Großbreitenbach, Markt 11 - 13, Frau Wilhelmi, 036781/481-25

Kostenfreie Annahme von Grünschnitt in Großbreitenbach

Wann

Freitag 20.04.2018 - 9.30 - 17.00 Uhr
Samstag 21.04.2018 - 9.00 - 16.00 Uhr

Wo

Ecke Gillersdorfer Str. / Pfullinger Straße
hinter Stallanlagen der Agrargenossenschaft

Die Stadt Großbreitenbach ermöglicht für Ihre Bürger eine kostenfreie Entsorgung von Grünschnitt (Äste, Strauchschnitt, organische Gartenabfälle) bis zu einer Menge von 1cbm.

Die Annahme erfolgt nur an den oben genannten Terminen.

Dankeschön an die „Jungen Rentner“

Wie in letzten Jahren, haben die „Jungen Rentner“ auch in diesem Jahr den Brunnen am Markt wieder mit Osterschmuck gestaltet.

Bürgermeister Hans Jürgen Beier dankt allen für Ihr Engagement.



Nutzung der Urnengemeinschaftsanlage

Seit nunmehr 3 Jahren besteht auf dem Friedhof der Stadt Großbreitenbach die Möglichkeit, verstorbene Familienangehörige auf der Urnengemeinschaftsanlage zu bestatten. Es war ein Wunsch der Bürger, diese neue Bestattungsform zu schaffen, da der Pflegeaufwand sehr gering ist.

Leider werden jedoch immer wieder die Nutzungsbedingungen an dieser Grabanlage missachtet, so dass noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden muss, dass es lediglich gestattet ist, am zentralen Gedenkstein Blumen in Form von Sträußen abzulegen. Diese sind dann selbstverständlich nach dem Verblühen von den Hinterbliebenen wieder zu entfernen.

Es ist nicht gestattet, auf den Grabplatten der Urnengemeinschaftsanlage Blumen, Pflanzschalen oder Blumentöpfe abzustellen. Ebenso sind Grablichter oder Dekofiguren auf den Grabplatten nicht gestattet.

Wir möchten alle Nutzer der Urnengemeinschaftsanlage ausdrücklich bitten, die Vorgaben zur Nutzungsform der Urnengemeinschaftsanlage einzuhalten.

Kräuterkübel-Wettbewerb 2018 - „Kräuterstadt Großbreitenbach“

Sponsoren für die Gewinner des Kräuterkübel-Wettbewerbs gesucht

Seitens der Stadt Großbreitenbach wurden im Amtsblatt der VG Großbreitenbach Ausgabe März 2018, Rubrik „Infoteil“ bereits sowohl der Aufruf und der Teilnahmechein als auch die Teilnahmebedingungen für den Kräuterkübel-Wettbewerb 2018 in Großbreitenbach veröffentlicht.

Blühende Kräuterkübel in den Vorgärten oder an jedem Hauseingang machen unseren Ort nicht nur attraktiver, sondern unterstreichen auch das Image von Großbreitenbach als **Kräuterstadt!** Dies bedarf jedoch der Mitwirkung von möglichst vielen. Alle Bürgerinnen und Bürger werden deshalb nochmals aufgerufen, ein mit Kräutern bepflanzt Gefäß (Kübel, Bottiche, Kisten, Körbe, Schalen, Wannen, ...) sichtbar neben ihrem Hauseingang oder im Vorgarten aufstellen und sich am Kräuterkübel-Wettbewerb zu beteiligen. Die Beteiligung läuft über den ausgefüllten Teilnahmechein, der zusammen mit einem Farbfoto der Kräuterpflanzung bis zum 31. Juli 2018 im Rathaus oder Thüringer Wald - Kreativ Museum abgegeben sein muss.

Die Gewinner des Wettbewerbes werden durch Losverfahren zum Kram- und Kräutermarkt am 12. August 2018 ermittelt.

Für die an die Gewinner zu übergebenden Preise werden noch **Sponsoren** gesucht.

Ob Apotheke oder Autohaus, Bäckerei, Betriebe, Einkaufsmärkte oder Gaststätten, Sparkasse oder Volksbank, Tankstelle oder touristische Gewebetreibende- jeder kleine Gutschein oder Sachpreis ist willkommen.

Bitte dazu im Rathaus, Markt 11 melden bei:
Frau Annelie Wilhelmi, Tel.: 036781/481-25

Ortsgeschehen

Staatliche Grundschule Großbreitenbach

Einladung zum „Tag der offenen Tür“



Am Samstag, dem 05.05.2018,

sind die Schultüren unserer Grundschule für alle Eltern, Großeltern, Verwandte, Bekannte und Freunde unserer jetzigen, ehemaligen und natürlich unserer zukünftigen Grundschüler und Hortkinder sowie für alle Interessierten aus nah und fern weit geöffnet.

In der Zeit von 10:00 - 13:00 Uhr

kann man in allen Räumen unseres Schulgebäudes, bei schönem Wetter auch auf dem Schulhof erleben, wie der Unterricht an unserer Schule in den einzelnen Fächern abläuft und gestaltet wird, was ein kulturelles Programm zusätzlich ergänzt.

Für den kleinen Hunger zwischendurch werden wir auch dieses Mal in unserer im Speiseraum eingerichteten Cafeteria wieder eine Stärkung anbieten. Der Erlös daraus wird unseren Schul- und Hortkindern in geeigneter Form zugute kommen, was ebenso für die Einnahmen aus unserem Schulbasar zutrifft, der an diesem Tag gemeinschaftlich von Eltern und Schülern veranstaltet wird.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir viele Gäste am 5. Mai in unserer Grundschule begrüßen könnten.

Petra Möller
Schulleiterin
Im Namen
aller Schüler und Kollegen unserer Schule



Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Allen Jubilaren des Monats Mai 2018 gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute, vor allem aber Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Am 01. Mai	Frau Heidemarie Glende, Hohe Tanne 6	zum 75. Geburtstag,
am 03. Mai	Herrn Ingolf Wilhelmi, Hauptstraße 4	zum 70. Geburtstag,
am 04. Mai	Herrn Reinhard Wlatschiha, Friedensstraße 43	zum 75. Geburtstag,
am 07. Mai	Frau Ingrid Scholz, Mörtenbacher Straße 15	zum 75. Geburtstag,
am 10. Mai	Frau Gretel Kämtner, Steinweg 18	zum 80. Geburtstag,
am 15. Mai	Herrn Werner Fröhlich, Neuhäuser Straße 30	zum 80. Geburtstag,
am 20. Mai	Herrn Dieter Debri, Mörtenbacher Straße 12	zum 80. Geburtstag,
am 22. Mai	Herrn Wolfgang Boese, Friedensstraße 43	zum 80. Geburtstag,
am 24. Mai	Frau Karla Pabst, Wiesenweg 10	zum 80. Geburtstag,
und am 28. Mai	Herrn Reiner Sommer, Mühlbergstraße 16	zum 75. Geburtstag.



Senioren-Kommunikationszentrum

Veranstaltungen April 2018

Die Veranstaltungen finden, falls nicht anders angegeben, im Senioren-Kommunikationszentrum der Stadt Großbreitenbach, Markt 13, statt.

17.04. Dienstag

14.00 Uhr Thüringer Mundart mit Herrn Tischer

18.04. Mittwoch

14.00 Uhr Spiele-Nachmittag

19.04. Donnerstag

14.00 Uhr Sport-Nachmittag

24.04. Dienstag

14.00 Uhr DVD - Nachmittag

25.04. Mittwoch

14.00 Uhr Spiele-Nachmittag

26.04. Donnerstag

14.00 Uhr Sport-Nachmittag

Alle interessierten Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen!

Auf Ihren Besuch freut sich:

Telefon: 036781/ 249172

Rainer

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbreitenbach

Veranstaltungen:

15.04.

10.15 Uhr Großbreitenbach:
Gottesdienst, Gemeindehaus oder Kirche

22.04.

09.00 Uhr Böhlen:
Gottesdienst, Kirche

10.15 Uhr Großbreitenbach:
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Kirche

29.04.

09.00 Uhr Gillersdorf:
Gottesdienst, Kirche

„Alle Vögel sind schon da ...“ - Frühlingskonzert
musizierende Kinder und Jugendliche
laden zum Frühlingslieder-Mitsingen
am Sonntag, 29. April, um 10.15 Uhr,
in die Kirche nach Großbreitenbach ein.
Eintritt frei.

„Tag der offenen Tür“ - Gästehaus „Marienschule“ Großbreitenbach

Wir haben über ein Jahr ausgebaut, renoviert
und das Haus mit neuen Möbeln ausgestattet.

Kommen Sie und besuchen Sie uns

am Samstag, 05. Mai, von 10 Uhr bis 13 Uhr.

Gern können Sie unser Gästehaus
für private Feiern nach Pfingsten buchen.

06.05.

10.15 Uhr Großbreitenbach:
Konfirmandengespräch, Gemeindehaus
13.30 Uhr Eröffnung der „Kräuterschule“, Museum, Atelier

Do. 10.05. - Himmelfahrt

10.00 Uhr Neustadt/Kahlert:
Gottesdienst am Rennsteigkreuz

Sa. 12.05.

14.00 Uhr Böhlen:
Festgottesdienst zur Jubiläumskonfirmation,
Kirche

13.05.

10.00 Uhr Großbreitenbach:
Festgottesdienst zur Konfirmation, Kirche

20.05. - Pfingstsonntag

10.15 Uhr Großbreitenbach:
Festgottesdienst, Kirche

21.05. - Pfingstmontag

10.00 Uhr Gillersdorf:
Waldgottesdienst auf dem Langen Berg

27.05.

10.00 Uhr Großbreitenbach:
Festgottesdienst zur Jubiläumskonfirmation,
Kirche

Gesegnete Feiertage wünscht Ihnen und Ihrer Familie
Ihre Kirchgemeinde.

Vereine und Verbände

Wahlversammlung des Gesangverein 1842 e.V. Großbreitenbach



Gesangverein 1842 Großbreitenbach e.V.

Träger der Zelterplakette
Mitglied des Thüringer Sängerbundes

Der Gesangverein 1842 e.V. Großbreitenbach informiert über die
Neuwahl des Vorstandes und gemeinsames Singen.

Am 21. Febr. 2018 haben wir zur Jahreshauptversammlung einen
neuen Vorstand gewählt. Die Neuwahl war erforderlich, weil der
bisherige Vorsitzende am 15.03.2017 seinen Rücktritt bekannt
gab. Zuerst wurde der Bericht über die geleistete Arbeit von April
bis Dez. 2017 von Frau Löffler verlesen. Es war für unseren
Chor ein ganz besonderes Jahr, denn wir feierten würdig das
175. Gründungsjubiläum mit geladenen Gastchören und Gästen
in unserer schönen Feuerwehr. Nachdem auch der Kassenbericht
für 2017 von Frau Erika Sommerkorn verlesen war, erfolgte
anschließend die Wahl des neuen Vorstandes. Als Wahlleiter
konnte unser Sangesfreund Wolfgang Müller gewonnen werden.

Nach Entlastung des bisherigen Vorstandes wurde einstimmig der neue Vorstand gewählt:

Vorsitzende: Frau Helga Löffler
Stellvertreter: Herr Reiner Möller
Kassenwart: Frau Erika Sommerkorn

Gemeinsam freuen wir uns mit unserem Dirigenten Herrn Sebastian Kühn und als Chorgemeinschaft auf erfolgreiche Gesangsproben und Auftritte in 2018.

Unsere Chorproben finden jeden Montag um 20 Uhr im Senioren-Kommunikationszentrum statt. Wir würden uns alle sehr über interessierte Sängerinnen und Sänger aller Stimmarten freuen. Auch eventuelle Hospitation und Mitsingen ist möglich, um zu erleben, wie schön gemeinsames Singen sein kann.

Wir freuen uns auf Euch!
Erika Sommerkorn

Anmerkung:

Der Gesangverein 1842 Großbreitenbach e. V. hat diesen Beitrag aufgrund der Wichtigkeit als kostenpflichtige Veröffentlichung für den Verein im Amtsblatt abdrucken lassen.

Kultur

**Thüringer Wald - Kreativ Museum
 Großbreitenbach und
 Umgebung/Myliusstraße 6**

(mit 1. Deutschem Klobpressenmuseum)

Öffnungszeiten:

Thüringer Wald - Kreativ Museum

Dienstag - Freitag	10.00 - 16.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	13.00 - 16.00 Uhr
Tel.: 036781-41815	

Touristische Informationsstelle

Montag	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag - Freitag	10.00 - 16.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	13.00 - 16.00 Uhr
Tel.: 036781-41750	

Erlebnisbibliothek/Rathaus II, Markt 13

Öffnungszeiten:

Montag	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 036781 - 249158	

**Modellbau- und Technikmuseum/
 Bahnhofstraße 16a**

Öffnungszeiten:

Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 036781-42390	

Stadtführungen

(auf Anfrage)

Mit dem Historischen Bürgermeister durch die Großbreitenbacher Altstadt.

(über den Museums- und Heimatgeschichtsverein Großbreitenbach e. V.)
 Tel.: 036781/40180

Mit dem Thüringer Buckelapotheker auf der „Grünen Stadtmeile“ rund um den Großbreitenbacher Marktplatz.

(über den regionalen Förderverein „Thüringer Kräutergarten/Olitaetenland“ e. V.)
 Tel.: 036781/40235

**Herzliche Einladung zur Eröffnung
 der Kräuterschule Großbreitenbach**

Sonntag 6. Mai 2018, um 13.30 Uhr

**im Atelier des Thüringer Wald-Kreativ Museums,
 Großbreitenbach**



mit Kräutervortrag von Andrea Limp und
 Kräuterköstlichkeiten zum Probieren.

Mehr Infos unter:
www.thueringer-olitaetenland.de

Gemeinde Altenfeld

Gemeindemitteilungen

Sprechstunde der Revierförsterin

Jeden letzten Mittwoch im Monat ab 16.00 Uhr im Bürgerhaus

Öffnungszeiten:

Musikautomatenmuseum Eger

täglich geöffnet von	9.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 036781/42640	

Glasmuseum Bürgerhaus

Geöffnet Mo - Fr. von	9.00 - 16.00 Uhr
Weitere Öffnungszeiten nach Vereinbarung	
Tel.: 036781 - 42318	

Kegeln in der Mehrzweckhalle von

und	10.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 15.00 Uhr

Anmeldungen bei Herrn K. Bergmann unter 036781- 42223

Veranstaltungen:

28. April

15.03 Uhr Maibaumsetzen

1. Mai

ab 9.00 Uhr Tag der offenen Tür der Feuerwehr mit Vorführungen der Jugendfeuerwehr

10. Mai

ab 9.00 Uhr Himmelfahrttreffen auf der Haube und an der A.-Schweitzer-Hütte

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Allen Jubilaren des Monats Mai 2018 gratulieren der Bürgermeister und der Gemeinderat recht herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute, vor allem aber weiterhin beste Gesundheit.

Am 10. Mai Herrn Rudi Krause,
Brunnenstraße 21 zum 95. Geburtstag,
und
am 30. Mai Frau Hella Wiegand,
Brunnenstraße 15 zum 80. Geburtstag.



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Neustadt/Rstg. Kirchengemeinde Altenfeld

Gottesdienste:

Sonntag, 15.04.2018

10:00 Uhr Gottesdienst
Kirche Altenfeld

Sonntag, 29.04.2018

10:00 Uhr Gottesdienst
zum Eisernen Konfirmationsjubiläum
Kirche Altenfeld

Sonntag, 06.05.2018

kein Gottesdienst

Donnerstag, 10.05.2018

10:00 Uhr Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt
Wanderkreuz Kahlert/Neustadt

Sonntag, 13.05.2018

10:00 Uhr kein Gottesdienst in Altenfeld
Gottesdienst mit Konfirmation
in Großbreitenbach
Kirche Großbreitenbach

Das Pfarrbüro in Neustadt

ist am Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet:
Telefon (036781) 41911, Fax (036781) 41912
oder E-Mail: neustadt@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Die Bürozeiten des Pfarramtes in Neustadt sind Montag, Mittwoch und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Wollen Sie uns außerhalb dieser Zeiten erreichen, Absprachen für kirchliche Trauungen, Taufen oder Trauerfeiern treffen, stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Pfarramt Großbreitenbach:

Herr Pfarrer Klemm

Telefon (036781) 40177, Fax (036781) 29903
grossbreitenbach@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Herr Pfarrer Kleefoot:

Telefon 0171 5254705

Gemeinde Böhlen

Gemeindemitteilungen

Entsorgung von Müll im Bio-Container auf dem Friedhof sowie verbotene Entsorgungen in die Behälter der Sammelstellen im Ort

Werte Bürgerinnen und Bürger von Böhlen,

leider mussten wir diese Woche erneut feststellen, dass der BIO-CONTAINER auf dem Friedhof nicht nur für Bioabfall, d.h. Reißig und Pflanzen, genutzt wird, sondern auch Tongefäße, Plastetöpfe, Styropor und Kunstblumen mit Draht darin entsorgt wurden. Trotz wiederholten Hinweisen, dass wir alles trennen wollen, und obwohl wir auch extra noch einen schwarzen und einen gelben Behälter aufgestellt haben, entsorgen einige Bürger alles einfach im Bio-Container. Das kann ich beim besten Willen nicht verstehen. Denn da es sich dann nicht mehr um reinen Bioabfall handelt, muss die Gemeinde für die Entsorgung das 3-4 fache mehr bezahlen. Im eigenen Haushalt wird der Müll doch auch sortiert, oder?



Foto: Bernd Staude, Böhlen

Auch die gelben und blauen Behälter an den zwei Sammelstellen im Ort werden für verbotene Entsorgungen genutzt. Da wird einfach Hausmüll im blauen und z.B. Jalousien im gelben Behälter entsorgt. Die Bürger sind hier bekannt. Auf Grund dieser Vorfälle hat der Gemeinderat entschieden, dass die gelben und die blauen Behälter entfernt werden. Denn jeder Haushalt hat eine Papiertonne und mindestens gelbe Säcke zu Hause.

Staude
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Allen Jubilaren des Monats April 2018 gratulieren der Bürgermeister und der Gemeinderat recht herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute, vor allem aber Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Am 05. April Frau Hella Matz,
Ortsstraße 1 a zum 80. Geburtstag.



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Böhlen

Siehe „Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Großbreitenbach“!

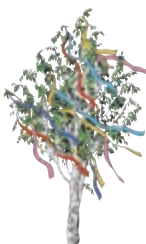
Vereine und Verbände

Maibaumsetzen in Böhlen

Am **30.04.2018** findet in Böhlen das Maibaumsetzen am Spielplatz in der Schwarzmühler Straße statt.

Ab 15 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen und gegen 17 Uhr wird traditionell der Baum aufgestellt. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Danach folgt am **01.05.** ab 10 Uhr ein **Früh-schoppen** unter dem Maibaum bei Bratwurst und Bier.



i.A. Annika Schmidt
Vorstand des Bellre Kärnse e.V.

Gemeinde Friedersdorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche



Monat April/Mai 2018

Der Bürgermeister und der Gemeinderat gratulieren allen Jubilaren, die im Monat April/Mai - bis zum Erscheinen des nächsten Amtsblattes - ihren Ehrentag begehen, recht herzlich und wünschen alles Gute und beste Gesundheit im neuen Lebensjahr.

am 15. April	Frau Doris Heinz, Ortsstraße 3	zum 70. Geburtstag
am 29. April	Herrn Albert Scheffler, Ortsstraße 32	zum 75. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Friedersdorf

Siehe „Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Großbreitenbach“!

Vereine und Verbände

Heimat- und Geschichtsverein „Ölschröte“ e. V.

Frauentagsfeier „auf hoher See“ am 10.03.2018

Unter dem Motto „Friedersdorf auf hoher See“ feierten 100 Frauen ausgelassen und bei guter Stimmung, bester Musik, mit viel Witz und Humor im Friedersdorfer Gemeindesaal den diesjährigen Frauentag.

Die Frauen des Heimatvereins zeichneten sich nicht nur verantwortlich für das Büfett. Sie gestalteten ein wunderbares Programm mit viel Witz und Humor.

Die Überraschung an diesem Abend waren die CDU-Abgeordneten Tankret Schipanski und Andreas Bühl, die mit 100 roten Rosen den Frauen ihre Glückwünsche überbrachten. Die Frauen bedanken sich nochmals für die nette Geste.



Beide Fotos: Siegfried Beyer, Böhlen

Herzlichen Dank gebührt auch dem Bürgermeister für die finanzielle Unterstützung und allen fleißigen Frauen, die dazu beigetragen haben, dass es ein so wunderschöner Abend wurde.

Heidrun Traute
Vors. des Heimatvereins Friedersdorf

Gemeinde Gillersdorf

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gillersdorf

Siehe „Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Großbreitenbach“!

Gemeinde Wildenspring

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Monat April 2018

Der Bürgermeister der Gemeinde Wildenspring gratuliert allen Jubilaren, die im Monat April ihren Ehrentag feiern, recht herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber weiterhin beste Gesundheit.

Am 13. April	Herrn Gerd Korn, Ortsstraße 35	zum 70. Geburtstag,
am 26. April	Herrn Michael Schier, Ortsstraße 34	zum 75. Geburtstag.



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wildenspring

Siehe „Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Großbreitenbach“!

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan der www-Region



Mai

01.05.	Anangeln		Gehren	Heideteich
01.05.	Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr mit Vorführungen der Jugendfeuerwehr	ab 9.00 Uhr	Altenfeld	Feuerwehrgerätehaus
05.05.	Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr	10.00 Uhr	Gehren	Feuerwehrgerätehaus
05. - 09.05.	26. Michael-Bach-Tage - Konzertreihe zu Ehren von Johann Michael Bach		Gehren	
05.05.	Eröffnungskonzert mit dem Handglockenchor Gotha	20.00 Uhr		Stadtkirche St. Michael
06.05.	Musik. Festgottesdienst/Gedenkfeier	09.30 Uhr		Stadtkirche St. Michael
08.05.	Konzertabend mit „Feuertanz“	20.00 Uhr		Stadtkirche St. Michael
09.05.	Weinabend mit Kabarettist Jörg Tolksdorf	20.00 Uhr		Marienschule
06.05.	Eröffnung der Kräuterschule Großbreitenbach	13.30 Uhr	Großbreitenbach	Thüringer Wald - Kreativ Museum/Atelier
10.05.	Himmelfahrtstreffen auf dem Langen Berg	8.00 Uhr	Gehren/ Hersdorf	Am Lange-Berg-Denkmal auf der Haube und an der A.-Schweitzer-Hütte
10.05.	Himmelfahrtstreffen	ab 9.00 Uhr	Altenfeld	
10. - 13.05.	Sportfestwochenende mit Himmelfahrtstreffen und Straßenfußballmeisterschaft		Gehren	Sportplatz Gehren
13.05.	Museumstag - Vorstellen neuer Porzellanplatte - Kräutervortrag „Frühlingskräuter“	ab 14.00 Uhr		Großbreitenbach Thür. Wald - Kreativ Museum und Atelier
12.05.	38. Silberberglauf	08.00 Uhr	Möhrenbach	Sportplatz Möhrenbach
16.05.	Sportliche Tanzrunde des TSV	19.00 Uhr	Langewiesen	Bürgerhaus
18. - 20.05.	Pfingstfußballturnier		Großbreitenbach	Sportplatz am Freibad
20.05.	Traditionelles Pfingstanblasen	09.30 Uhr	Oehrenstock	Festplatz
26.05.	Galeriegespräch mit Uwe Schneider	15.00 Uhr	Langewiesen	Heinse-Haus
31.05.	Verkehrsstammtisch	19.00 Uhr	Gehren	Gasthaus „Zum Steinbruch“
31.05.	Treffen Selbsthilfegruppe Diabetiker	14.00 Uhr	Langewiesen	Café „Zur alten Drogerie“
jeden Mi.	Kreativwerkstatt für Kinder	14.00 Uhr	Langewiesen	KulturFabrik
jeden Do.	Kreativwerkstatt für Kinder	14.00 Uhr	Langewiesen	KulturFabrik
jeden Do.	Offene Keramikwerkstatt Doreen Duelli	16.15 Uhr	Langewiesen	Gartenweg 3b
jeden Do.	Unsere Waldzeit - geführte Themenwanderung mit deftiger Brotzeit im Wald bei jedem Wetter	10.00 Uhr	Neustadt	Treffpunkt Rennsteiginfo
jeden Do.	Gemütlicher Abend mit Tanzmusik	20.30 Uhr	Neustadt	Hotel Kammweg



Impressum

Amtsblatt der VG Großbreitenbach

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, Markt 13, 98701 Großbreitenbach

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

Verantwortlich für die Textannahme:

Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c. Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Zuständigkeitsbereich der VG Großbreitenbach. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.